

An die Gemeindevertretung
der Gemeinde Höhndorf
z. Hd. BGM Helmut Wichelmann
Hörn 2
24217 Höhndorf

Höhndorf, 08.05.2015

über:

Jugendfeuerwehrwart
Christian Stuhr
Am Bahndamm 7
24217 Fiefbergen

**Bildung einer Kinderabteilung/Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr
Höhndorf-Gödersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,
sehr geehrter Helmut,

hiermit beantrage ich, im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Höhndorf-Gödersdorf, die Bildung einer Kinder- sowie einer Verwaltungsabteilung, gem. § 8a Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 & 7 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Schleswig-Holstein, rückwirkend zum 01.01.2015.

Gemäß diesem Gesetz ist es seit dem 01.01.2015 für Freiwillige Feuerwehren möglich, nach vorherigem Beschluss durch die Gemeindevertretung, eine Kinderabteilung bzw. in Verwaltungsabteilung zu bilden. Dies hat ganz einfache versicherungstechnische Gründe.

Wie Sie / Du weist betreiben wir die Kinderabteilung schon seit 1991. Wir haben seit dem Jahr 1991 Kinder ab dem vollendeten 6 Lebensjahr in der Jugendfeuerwehr aufgenommen, nun können wir das Ganze endlich legitimieren. Die Kinder wären damit auch, wie die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr, über die Feuerwehrunfallkasse abgesichert.

Ich bitte dich Helmut, diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatsitzung zu besprechen und vielleicht auch gleich zu einer positiven Entscheidung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst-Peter Stoltenberg



Jugendfeuerwehrwart


Christian Stuhr